

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0070</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 16.02.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Stein, Isabel</b>	<b>Tel.: -203</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>07.03.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

## **18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee"**

**Gebiet: südl. Wohngebiet Aspelohe, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl. Gewerbegebiet In de Tapen, östl. Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee", Gebiet: südl. Wohngebiet Aspelohe, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl. Gewerbegebiet In de Tapen, östl. Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 16.02.2024 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3 zur Vorlage B24/0070). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung als Wohnbaufläche
- Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, sobald der entsprechende Beschluss durch die politischen Gremien gefasst wurde.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

### **Abstimmungsergebnis:**

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15  
davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

### **Sachverhalt:**

Im Flächennutzungsplan der Stadt wird das Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt als Waldfläche und als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt.

Die Umwandlung der Waldfläche ist bereits 2017 von der unteren Forstbehörde genehmigt worden und mittlerweile umgesetzt: Der Ausgleich erfolgte auf dem Teilstück des Flurstückes 113/41 der Flur 8, Gemarkung Heidmühlen in Größe von 2,4 ha. Nach Angaben des Forstamtes handelt es sich um einen 2-fachen Waldersatz.

Im Rahmen der geplanten Entwicklung der Grundstücke (Bebauungsplan Nr. 322) ist eine Wohnbebauung vorgesehen. Aus diesem Grund muss die Flächennutzungsplanänderung zu Wohnbaufläche erfolgen. Die Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ bleibt weiterhin dargestellt, da sich die Planungsabsicht nicht verändert hat.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 322 (siehe Vorlage B21/0566) im Parallelverfahren durchgeführt.

### **Anlagen:**

- 01 Übersicht Plangebiet 18. FNP-Änderung
- 02 Darstellung Flächennutzungsplan 2020
- 03 Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss 18. FNP-Änderung (Stand: 16.02.2024)
- 04 Darstellung 18. FNP-Änderung